

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG DENKMAL-, FASSADEN- und GEBÄUDEREINIGER

(Stand 1.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der chemischen Gewerbe in Kraft getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

2 Prüfungsgegenstände:

1. Teil A: 1 Prüfungsgegenstand: (Dauer: 1 max. 2 Stunden)
Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung sowie weitere Nachweise lt. der aktuellen Prüfungsordnung ersetzt.
2. Teil B: 1 Prüfungsgegenstand: (Dauer: 4,5 max. 6 Stunden)

Für die praktische Prüfung ist mitzubringen:

Schreibblock und Kugelschreiber; Arbeitskleidung; PSA z.B. Sicherheitsschuhe, Gummihandschuhe, Schutzbrille; PH-Wert-Messstreifen; Reinigungstücher z.B. Mikrofaser-, Feuchtwisch-, Allzwecktücher, Schwämme etc.; Klebeband (Gewebeband); Eimer; Einwascher z.B. Portalbürste; Abzieher; Fensterleder (Glasreinigungs-Set) oder Mikrofasertücher (alle 4 Farben) etc.; Handschwamm; Fensterklinge m. Klingenhalter; Schraubenzieher

Material und Maschinen werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

2 Prüfungsgegenstände:

1. Teil A (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)
Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung sowie weitere Nachweise lt. der aktuellen Prüfungsordnung ersetzt.
2. Teil B (Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten)

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

3 Prüfungsgegenstände: (Dauer: 5 max. 7 Stunden)

1. Fachkunde (1 Stunde)
2. Fachkalkulation (3 Stunden)
3. Fachrechnen (1 Stunden)

Taschenrechner für Modul 3 ist mitzubringen (z.B.: TI 30 oder TI 31)!

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im Wifi mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
wko.at/stmk/meister

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8010 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>